IMT Nuremberg Archives

H – 3638

International Court of Justice

H3638 - 0002

00054

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : OCT 24 1946

I certify that Document Number 448 PS was introduced into evidence as Exhibit Number GB-118 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3638 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 448 - PS No. GB - 118 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at National Archives, Washington D.C.

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military Tribunal

Nürnberg, 4 August 1948.

Der Führer
und
Oberste Befehlshaber der Wehrmacht

F.H.Qu., den 11. .1.41.

OKW/WFST/Abt.L Nr. 44018/41 g.K.Chefs.

47 13. Ausfert.
4. Ausfert.

IF

Geheime Kommandosache

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Weisung Nr. 22

Mithilfe deutscher Kräfte bei den Kämpfen im Mittelmeerraum.

Die Lage im Mittelmeerraum, in dem England überlegene Kräfte gegen unsere Verbündeten einsetzt, erfordert aus strategischen, politischen und psychologischen Gründen deutsche Hilfeleistung.

Tripolitanien muss behauptet, die Gefahr eines Zusammenbruchs der Albanischen Front beseitigt werden. Darüber hinaus soll die Heeresgruppe Cavallero befähigt werden, im Zusammenhang mit den späteren Operationen der 12. Armee auch von Albanien aus zum Angriff überzugehen.

Ich befehle daher folgendes:

1.) Durch den Ob.d.H. ist ein Sperrverband aufzustellen, der geeignet ist, unseren Verbündeten bei der Verteidigung von Tripolitanien insbesondere gegen die englischen Pz.Divisionen wertvolle Dienste zu leisten. Die Grundsätze für seine Zusammensetzung werden gesondert befohlen.
Die Vorbereitungen sind zeitlich derart zu treffen, dass dieser Verband im Anschluss an die zur Zeit laufenden Transporte einer italienischen Pz.- und

einer

H3638 – 0004

H3638-0004A

DOCUMENT No 448-PS
(TRANSLATION - PHOTOSTAT - COPY)
OFFICE OF

H3638 - 0005

einer mot.Division nach Tripolis überführt werden kann (etwa ab 20.2.).

2.) Das X.Fl.Korps behält Sizilien als Operationsbasis bei. Seine wichtigste Aufgabe liegt in der Bekämpfung der englischen Seestreitkräfte und der englischen Seeverbindungen zwischen westlichem und östlichem Mittelmeer.
Daneben sind mit Hilfe von Zwischenlandeplätzen in Tripolitanien auch die Voraussetzungen zu schaffen, um durch Bekämpfung der englischen Ausladehäfen und Nachschubbasen an der Küste von West-Agypten und der Cyrenaica die Heeresgruppe Graziani unmittelbar zu unterstützen.
Die italienische Regierung wurde gebeten, ein Sperrgebiet zwischen Sizilien und der nordafrikanischen Küste zu erklären, um die Aufgabe des X.Fl.Korps zu erleichtern und Zwischenfälle gegenüber neutralen Schiffen zu vermeiden.

3.) Zur Überführung nach Albanien sind deutsche Verbände etwa in der Stärke eines Korps, darunter die 1.Geb. Div. und Pz.Kräfte vorzusehen und bereitzustellen. Mit dem Transport der 1.Geb.Div. ist zu beginnen, sobald das Einverständnis Italiens hierzu beim OKW vorliegt. Inzwischen ist zu erkunden und mit dem ital. Oberkommando in Albanien zu klären, ob und welche weiteren Kräfte in Albanien für einen Angriff mit operativem Ziel mit Vorteil eingesetzt und neben den ital. Divisionen auch laufend versorgt werden

<u>können</u>

H3638-0005A

DOCUMENT No 448-PS
(TRANSLATION PHOTOSTAT - COPY)
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL

H3638 – 0006

können.

Aufgabe der deutschen Kräfte wird sein:

a) Zunächst als Rückhalt in Albanien zu dienen für den Notfall, dass dort noch erneute Krisen eintreten sollten,

b) der ital. Heeresgruppe den späteren Übergang zum Angriff zu erleichtern mit dem Ziel:

die griechische Abwehrfront an entscheidender Stelle für eine weit reichende Operation aufzureissen,

die Enge westlich von Saloniki von rückwärts zu öffnen und dadurch den Frontalangriff der Armee List zu unterstützen.

4.) Die Richtlinien für die Unterstellungsverhältnisse der in Nordafrika und Albanien einzusetzenden deutschen Truppen und über die Einschränkungen, die bezüglich des Einsatzes dieser Truppen zu machen sind, wird das OKW mit dem ital. Wehrmachtstab festlegen.

5.) Die im Mittelmeer verfügbaren und geeigneten deutschen Transportdampfer sind, soweit sie nicht schon im Geleitverkehr nach Tripolis laufen, zur Überführung der Albanien-Kräfte vorzusehen. Für die Mannschaftstransporte ist die in Foggia befindliche Transportgruppe Ju 52 auszunutzen.
Es ist anzustreben, die Überführung der Masse der deutschen Kräfte nach Albanien abzuschliessen, bevor der Transport des Sperrverbandes nach Libyen

beginnt

H3638-0006A

DOCUMENT No 448 - PS
(TRANSLATION - PHOTOSTAT - COPY)
OFFICIAL FILE COPY

H3638 - 0007

beginnt (s. Ziffer 1) und der Einsatz der Masse der deutschen Schiffe hierfür nötig wird.

Verteiler:

OKH/Genst.d.H.,Op.Abt.	1.Ausf.
OKM/Skl.	2. "
Ob.d.L./Lw.F.St.Ia	3. "
OKW WFSt	4. "
L	5.-9. "
WNV	10. "
Ausl. Gltm.	11. "
Wehrm. Transp.Ch.	12. "
deutscher General b. ital. Oberkdo	13. "

H3638-0007A

DOCUMENT No 448-PS
(TRANSLATION - PHOTOSTAT - COPY)
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
GB-118

H3638 - 0008

H. 3638
GB 118

448 PS

448 PS

G. B. EXHIBIT

118
Filed Dec. 7, 1945
[illegible]
[illegible]

G. B. EXHIBIT

GB 118

4

[illegible]8120/1

H3638-0009

4 pages.

133

H3638-0010

448 PS

C. B. EXHIBIT